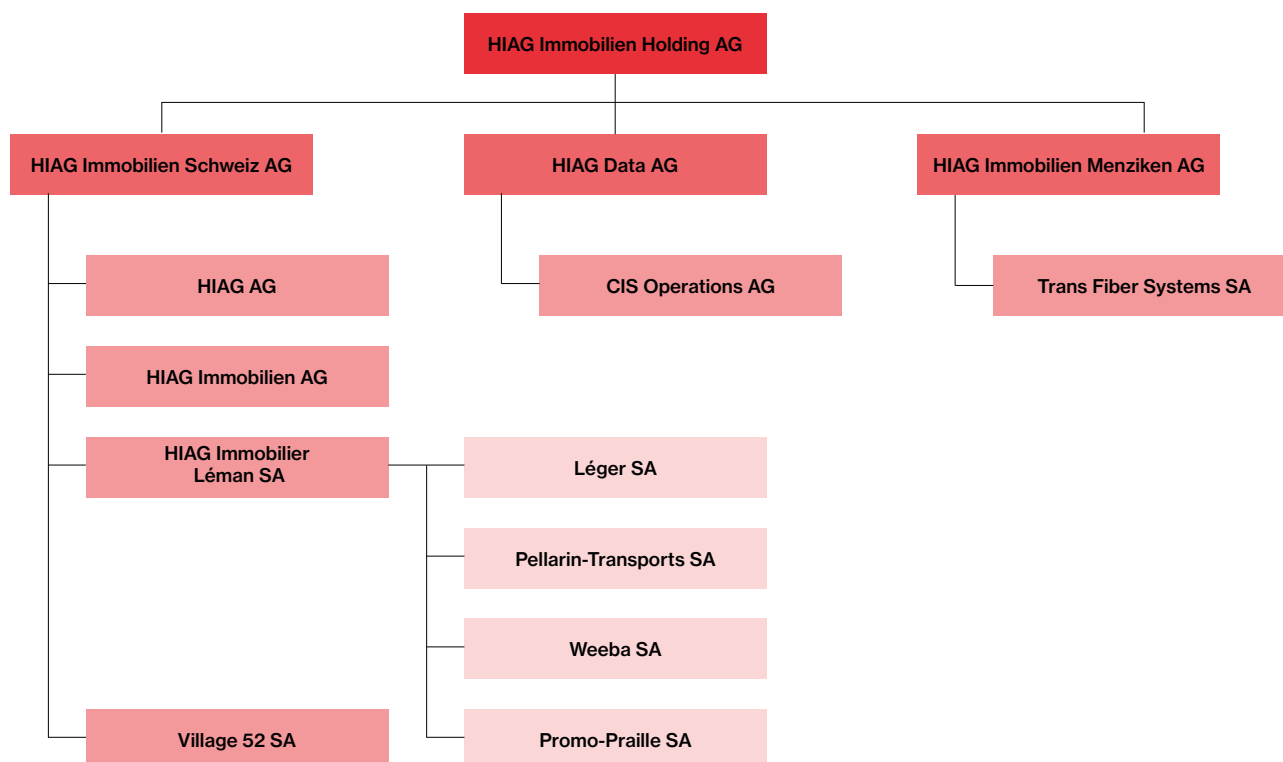


Corporate Governance

Gruppenstruktur und Aktionariat

1 Gruppenstruktur



Kotierte Holdinggesellschaft

Gesellschaft	HIAG Immobilien Holding AG
Sitz	Basel, Schweiz
Kotierung	SIX Swiss Exchange, Zürich
Börsenkapitalisierung 31. Dezember 2017	CHF 973.2 Mio.
Symbol	HIAG
Valor	23'951'877
ISIN	CH0239518779

Nicht kotierte Beteiligungen (mit Angabe der Beteiligungsquote) vgl. Jahresrechnung der HIAG Immobilien Holding AG, Anmerkung «Konsolidierungskreis», Seiten 95 bis 96.

Corporate Governance

2 Bedeutende Aktionäre per 31. Dezember 2017

Dem Verwaltungsrat waren per Stichtag folgende Aktionäre bzw. Aktionärsgruppen bekannt, die jeweils mehr als 3% der Stimmrechte der Gesellschaft hielten:

	Stimmrechtsanteil
Aktionärsgruppe, bestehend aus:	65.3%
SFAG Holding AG	
Dr. Felix Grisard	
Salome Grisard Varnholt	
Andrea Grisard	
HIAG Beteiligung Holding AG ¹	

¹ Die HIAG Beteiligung Holding AG wird durch Dr. Felix Grisard beherrscht.

Die Mitglieder dieser Aktionärsgruppe haben am 14. April 2014 einen Aktionärsbindungsvertrag betreffend die Aktien der SFAG Holding AG abgeschlossen. Durch den Abschluss dieses Aktionärsbindungsvertrags wurden die Aktionäre der SFAG Holding AG und die SFAG Holding AG zu einer Gruppe im Sinn von Art. 121 FinfraG.

Der HIAG Immobilien Holding AG sind per 31. Dezember 2017 keine anderen Aktionäre mit einem Stimmrechtsanteil von 3% oder mehr bekannt. Detaillierte Angaben zu den Offenlegungsmeldungen finden sich unter:

<https://www.six-exchange-regulation.com/en/home/publications/significant-shareholders.html>

Corporate Governance

3 Aktionariat per 31. Dezember 2017

Anzahl eingetragene Namenaktien	Eingetragene Aktionäre		Eingetragene Aktien		Nicht eingetragene Aktien		Total ausgegebene Aktien
	Anzahl	%	Anzahl	% ausgeg. Aktien	Anzahl	% ausgeg. Aktien	
1 bis 100	304	30.5%	17'276	0.2%			
101 bis 1'000	471	47.2%	179'161	2.2%			
1'001 bis 10'000	176	17.6%	577'303	7.2%			
10'001 bis 100'000	39	3.9%	979'340	12.2%			
100'001 bis 1'000'000	7	0.7%	1'887'494	23.4%			
1'000'001 und mehr	1	0.1%	4'012'320	49.8%			
Total eingetragene Aktionäre/Aktien	998	100%	7'652'894	95.1%			7'634'948
Total nicht eingetragene Aktien					397'106	4.9%	397'106
Total			7'652'894		397'106		8'050'000

Eingetragene Aktionäre und Aktien	Eingetragene Aktionäre		Eingetragene Aktien	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Natürliche Personen	765	76.7%	1'939'335	25.3%
Juristische Personen	53	5.3%	4'180'171	54.6%
Pensionskassen	89	8.9%	846'637	11.1%
Versicherungen	12	1.2%	61'118	0.8%
Fonds	38	3.8%	341'447	4.5%
Übrige Stiftungen	29	2.9%	146'311	1.9%
Banken	12	1.2%	137'875	1.8%
Total	998	100.0%	7'652'894	100.0%
Schweiz	917	91.9%	7'279'239	95.1%
Europa (ohne Schweiz)	74	7.4%	262'064	3.4%
Nordamerika	4	0.4%	110'526	1.4%
Andere Länder	3	0.3%	1'065	0.0%
Total	998	100.0%	7'652'894	100.0%

4 Kreuzbeteiligungen

Per 31. Dezember 2017 bestanden keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur HIAG Immobilien Holding AG

1 Aktienkapital per 31. Dezember 2017

Am 31. Dezember 2017 betrug das Aktienkapital der HIAG Immobilien Holding AG CHF 8'050'000, eingeteilt in 8'050'000 Namenaktien zu je CHF 1.00 Nennwert. Gemäss Artikel 3a der Statuten ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital um maximal CHF 1'600'000.00 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 1'600'000 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 bis zum 19. April 2018 (genehmigte Kapitalerhöhung). Das Aktienkapital wird gemäss Artikel 3b der Statuten um maximal CHF 350'000.00 erhöht durch Ausgabe von höchstens 350'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 (bedingte Kapitalerhöhung).

Die Aktien sind vollständig liberiert.

Zum bedingten Aktienkapital vgl. zudem die nachfolgende Ziffer 2.

2 Bedingtes Aktienkapital im Besonderen

Das bedingte Aktienkapital ist in Artikel 3b der Statuten geregelt:
Artikel 3b «Bedingtes Aktienkapital»

- (1) Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um maximal CHF 350'000.00 erhöht durch Ausgabe von höchstens 350'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 infolge der Ausübung von Options- oder ähnlichen Rechten, die Mitarbeitern, Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsplänen eingeräumt werden. Der Verwaltungsrat erlässt in Zusammenarbeit mit dem Vergütungsausschuss die entsprechenden Mitarbeiterbeteiligungspläne.
- (2) Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Erwerb von Namenaktien unter den Mitarbeiterbeteiligungsplänen sowie die nachfolgende Übertragung von Namenaktien unterliegen den Beschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.

3 Kapitalveränderungen der letzten drei Geschäftsjahre

	Anzahl Namenaktien	Nominalwert pro Aktie in CHF	Nominalwert in TCHF
Ausgegebenes, voll einbezahltes Aktienkapital 31. Dezember 2015	8'000'000	1.00	8'000
Ausgegebenes, voll einbezahltes Aktienkapital 31. Dezember 2016	8'035'885	1.00	8'036
Ausgegebenes, voll einbezahltes Aktienkapital 31. Dezember 2017	8'050'000	1.00	8'050
Gesetzliche Reserven (allgemeine Reserven)			in TCHF
31. Dezember 2015			1'400
31. Dezember 2016			1'491
31. Dezember 2017			1'572
Gesetzliche Reserven (Reserven aus Kapitaleinlagen)			in TCHF
31. Dezember 2015			100'954
31. Dezember 2016			72'954
31. Dezember 2017			47'682
Freie Reserven			in TCHF
31. Dezember 2015			108'000
31. Dezember 2016			108'000
31. Dezember 2017			108'000
Bilanzgewinn			in TCHF
31. Dezember 2015			38'571
31. Dezember 2016			40'099
31. Dezember 2017			42'861

4 Aktien, Partizipationsscheine, Genussscheine

Die unter Ziffer 1 auf Seite 59 erwähnten 8'050'000 ausgegebenen Namenaktien sind voll einbezahlt. Jede Aktie ist dividendenberechtigt. Unter Ziffer 1 auf Seite 73 ist die Stimmberechtigung erläutert. Vorzugsrechte und ähnliche Berechtigungen bestehen keine.

Per 31. Dezember 2017 waren keine Partizipationsscheine und keine Genussscheine ausgegeben.

Corporate Governance

5 Übertragbarkeit der Namenaktien und Nominee-Eintragungen

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Aktionäre, die das Stimmrecht für Aktien, die nicht in ihrem Eigentum stehen, ausüben dürfen, können auf Gesuch im Aktienbuch eingetragen werden, falls ihre Berechtigung auf einer gesetzlichen Grundlage beruht. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

Die Übertragung von Aktien, ob zu Eigentum oder zur Nutzniessung, sowie die Eintragung ihrer Erwerber als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch bedürfen in jedem Fall der Genehmigung durch den Verwaltungsrat. Die Zustimmung kann aus folgenden Gründen verweigert werden:

- die Verunmöglichung des durch die Anerkennung des Erwerbers von der Gesetzgebung geforderten Nachweises über die Zusammensetzung des Aktionärskreises (Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, BewG);
- der Erwerb oder das Halten von Aktien im Namen und auf Rechnung Dritter. Die Gesellschaft kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden.

6 Wandelanleihen und Optionen

Per 31. Dezember 2017 waren keine Wandelanleihen und keine Optionen ausstehend.

Corporate Governance Verwaltungsrat



Dr. Jvo Grundler, Salome Grisard Varnholt, Dr. Felix Grisard, Dr. Walter Jakob, John Manser (von links)

Corporate Governance

1 Mitglieder des Verwaltungsrats

	Erstmalige Wahl	Gewählt bis
Dr. Felix Grisard, CH, 1968, Präsident des Verwaltungsrats (nicht exekutiv)	2010	2018
Salome Grisard Varnholt, CH, 1966, Mitglied des Verwaltungsrats (nicht exekutiv)	2009	2018
Dr. Jvo Grundler, CH, 1966, General Counsel und Mitglied des Verwaltungsrats (exekutiv)	2017	2018
Dr. Walter Jakob, CH, 1949, Mitglied des Verwaltungsrats (nicht exekutiv, unabhängig)	2010	2018
John Manser, CH, 1947, Vizepräsident des Verwaltungsrats und Lead Director (nicht exekutiv, unabhängig)	2014	2018

Dr. oec. HSG Felix Grisard Präsident des Verwaltungsrats

Ausbildung: lic. oec. HSG, Dr. oec. HSG, Universität St. Gallen, OPM Harvard Business School

Beruflicher Hintergrund

2002–2010 CEO HIAG Holding Gruppe
1999–2001 COO HIAG Holding Gruppe
1996–1999 Boston Consulting Group

Frühere Tätigkeiten für die HIAG Holding Gruppe

2002–2010 CEO HIAG Holding Gruppe
1999–2001 COO HIAG Holding Gruppe

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien

Präsident des Verwaltungsrats der HIAG Beteiligung Holding AG – Basel, Mitglied des Verwaltungsrats der Botiss Medical AG – Berlin, Mitglied des Verwaltungsrats der Holland Private Equity – Amsterdam, Mitglied des Verwaltungsrats der SFAG Holding AG – Basel, Verwaltungsratspräsident der MedTech Innovation Partners AG – Basel, Stiftungsratspräsident der HIAG Pensionskasse – Baar. Ab 2017 Beirat der Universität St. Gallen.

Wesentliche Geschäftsbeziehungen mit der HIAG Immobilien Holding AG oder einer Konzerngesellschaft: keine

Dipl. Arch. ETH Salome Grisard Varnholt Mitglied Verwaltungsrat

Ausbildung: dipl. Architektin ETH/SIA, Zürich

Beruflicher Hintergrund

1999–heute Architekturbüro Grisard Architektur – Zürich
1999–2001 Assistenz bei Prof. Dominique Perrault, ETH Zürich
1991–1998 Mitarbeit bei Herzog & de Meuron – Basel, Richter & Dahl Rocha – Lausanne, Burkhard Meyer – Baden

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien

Verwaltungsratspräsidentin der SFAG Holding AG – Basel, Verwaltungsratspräsidentin der Senft AG – Engelberg, Präsidentin der Finanzierungsstiftung der Senft AG – Engelberg, Mitglied des Verwaltungsrats Verein Kids of Africa – Zürich, Verwaltungsratspräsidentin der Grisard'architektur AG – Zürich.
Keine operativen Führungsaufgaben für die HIAG Immobilien Holding AG oder eine Konzerngesellschaft in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren.

Wesentliche Geschäftsbeziehungen mit der HIAG Immobilien Holding AG oder einer Konzerngesellschaft: keine

Dr. iur. HSG Jvo Grundler Mitglied Verwaltungsrat

Ausbildung: Rechtsanwalt – Dr. iur. Universität St. Gallen, Schweiz – LL.M. University of Cambridge, UK

Beruflicher Hintergrund

2017–heute General Counsel HIAG Immobilien Holding AG
2017–heute Of Counsel bei einer Zürcher Wirtschaftskanzlei
2002–2017 Rechtsberater und Partner Ernst & Young, u. a. als Leiter der Rechtsberatung und General Counsel
2000–2002 Rechtsberater bei Andersen Legal
1993–2000 Zürcher Wirtschaftskanzlei

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien

Vizepräsident des Verwaltungsrats der Datacolor AG

Wesentliche Geschäftsbeziehungen mit der HIAG Immobilien Holding AG oder einer Konzerngesellschaft: keine

Corporate Governance

Dr. oec. HSG Walter Jakob
Mitglied Verwaltungsrat

Ausbildung: Steuerberater, Dr. oec. HSG

Beruflicher Hintergrund

2010–heute Baryon AG
1984–2009 Steuerberater und Partner bei Ernst & Young

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien

Mitglied des Verwaltungsrats der Dixia AG – St. Gallen, Mitglied des Verwaltungsrats der Kalabota AG – St. Gallen, Mitglied des Verwaltungsrats der Globetrotter Travel Service AG – Bern, Verwaltungsratspräsident der eloxal-werk züri-oberland ag – Wetzikon. Keine operativen Führungsaufgaben für die HIAG Immobilien Holding AG oder eine Konzerngesellschaft in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren.

Wesentliche Geschäftsbeziehungen mit der HIAG Immobilien Holding AG oder einer Konzerngesellschaft: keine

John Manser
Vizepräsident des
Verwaltungsrats

Ausbildung: MBA Alexander Hamilton Institute, Swiss Banking Diploma

Beruflicher Hintergrund

1996–2007 Group Treasurer bei Novartis AG – Basel
1990–1996 Group Treasurer bei Ciba Geigy – Basel

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien

Mitglied des Verwaltungsrats der Union Bancaire Privée – Genf, Mitglied der Anlagekommission Universität Basel – Basel. Keine operativen Führungsaufgaben für die HIAG Immobilien Holding AG oder eine Konzerngesellschaft in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren.

Wesentliche Geschäftsbeziehungen mit der HIAG Immobilien Holding AG oder einer Konzerngesellschaft: keine

2 Wahl und Amtsdauer

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Präsident und der Vizepräsident werden in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung je einzeln bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Vorbehalten bleiben vorheriger Rücktritt und Abberufung. Neue Mitglieder treten in die Amtsdauer derjenigen ein, die sie ersetzen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind jederzeit wieder wählbar. Vorbehältlich des Präsidenten und des Vizepräsidenten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.

Per 31. Dezember 2017 bestanden keine Amtszeitbeschränkungen.

3 Interne Organisation

3.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat übt seine Befugnisse gemäss Artikel 16 und 17 der Statuten als Gesamtorgan aus. Eine eigentliche Aufgabenteilung innerhalb des Verwaltungsrats ist nicht vorgesehen. Herr Dr. Felix Grisard ist ausser im Verwaltungsrat der HIAG Immobilien Holding AG zusätzlich im Verwaltungsrat sämtlicher HIAG Gruppengesellschaften. Herr Dr. Jvo Grundler und Herr Martin Durchschlag sind Mitglieder des Verwaltungsrats der HIAG Data AG.

3.2 Verwaltungsausschüsse

Der Verwaltungsrat nimmt sich die Zeit, alle wesentlichen Geschäfte an den Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats abzuhandeln. Der Verwaltungsrat verfügt über einen Revisionsausschuss und einen Vergütungsausschuss. Dem Revisionsausschuss gehören Herr Dr. Felix Grisard und Herr John Manser, dem Vergütungsausschuss Frau Salome Grisard Varnholt und Herr Dr. Walter Jakob an. Aufgrund der Aktionärsstruktur, der Grösse des Unternehmens sowie der konkreten Verhältnisse bei der HIAG Immobilien Holding AG verfügt der Verwaltungsrat über keinen Nominationsausschuss. Entsprechende Aufgaben werden durch den Gesamtverwaltungsrat wahrgenommen.

Corporate Governance

Gemäss Organisationsreglement der HIAG Immobilien Holding AG umfasst der Aufgabenbereich des Vergütungsausschusses die periodische Überprüfung der Ziele und Grundsätze der Vergütungspolitik zuhanden des Verwaltungsrats mit dem Ziel, Mitarbeitende zu fördern und zu halten, um damit die Wettbewerbsfähigkeit und den langfristigen Erfolg der Gesellschaft und der Konzerngesellschaften zu sichern, sowie die Evaluation der Umsetzung der vergütungsbezogenen Grundsätze durch die Geschäftsleitung. Der Vergütungsausschuss evaluiert und bereitet die Vergütungsrichtlinien und -programme vor. Er definiert die anwendbaren Leistungskriterien im Bereich der Vergütung und stellt entsprechende Anträge an den Verwaltungsrat. Dazu gehören neben dem Grundgehalt auch die variable Barvergütung, die Vergütung in Optionen, Aktien und/oder ähnlichen Instrumenten gemäss den anwendbaren Beteiligungsprogrammen, die Vorsorge und/oder zusätzliche Leistungen im Sinn der Gesamtvergütung. Der Ausschuss überprüft die Wirkung, Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit dieser Programme mindestens alle drei Jahre. Er arbeitet Vorschläge und Antragstellungen an den Verwaltungsrat aus bezüglich der Vergütung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und der erweiterten Geschäftsleitung sowie bezüglich der von der Generalversammlung zu genehmigenden Gesamtbeträge der Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung nach Massgabe der Statuten und Beteiligungsprogramme für die Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. Der Vergütungsausschuss ist auch verantwortlich für die Vorbereitung des Vergütungsberichts und die entsprechende Antragstellung an den Verwaltungsrat.

Gemäss Organisationsreglement der HIAG Immobilien Holding AG umfasst der Aufgabenbereich des Revisionsausschusses die Oberaufsicht über die interne und externe Revision, die Überwachung der finanziellen Berichterstattung und die Beurteilung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems.

Das Organisationsreglement findet sich unter:

<https://www.hiag.com/media/942578/HIAG-Organisationsreglement-22-05-2017.pdf>

3.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Pro Jahr finden mindestens vier ordentliche Verwaltungsratssitzungen (eine Sitzung pro Quartal) statt. Dazwischen werden bei Bedarf ausserordentliche Verwaltungsratssitzungen einberufen und Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg gefasst. Die Verwaltungsratssitzungen werden durch den Sekretär protokolliert, die Zirkulationsbeschlüsse im jeweils nächstfolgenden Sitzungsprotokoll festgehalten. Der Verwaltungsratspräsident steht in ständigem Kontakt mit dem Geschäftsführer. Beratungen innerhalb des Vergütungsausschusses finden bei Bedarf statt, mindestens jedoch dreimal pro Jahr, Beratungen innerhalb des Revisionsausschusses vorab in Vorbereitung der Jahres- und Halbjahresabschlüsse. Die Erteilung von entgeltlichen Aufträgen an Dritte zur Erbringung von Dienstleistungen an den Verwaltungsrat bedarf der vorgängigen Zustimmung des Verwaltungsrats. Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Zu den Sitzungen können auch andere Mitglieder des Verwaltungsrats, der Leiter Finanzen, Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung oder andere interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden.

Im Geschäftsjahr 2017 fanden vier ordentliche Verwaltungsratssitzungen statt (14. März 2017, 22. Mai 2017, 25. August 2017 und 7. Dezember 2017), deren Dauer im Durchschnitt drei Stunden betrug.

Der Vergütungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2017 zweimal (23. Januar 2017 und 27. Juni 2017), mit einer Sitzungsdauer von je einer Stunde. Der Geschäftsführer und der General Counsel nehmen in der Regel an den Sitzungen des Vergütungsausschusses teil, ausser wenn ihre Leistungen beurteilt oder ihre Vergütungen festgelegt werden.

Corporate Governance

Zu den Sitzungen können auch andere Mitglieder des Verwaltungsrats, der Leiter Finanzen, Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung oder andere interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden. Die Erteilung von entgeltlichen Aufträgen an Dritte zur Erbringung von Dienstleistungen an den Vergütungsausschuss bedarf der vorgängigen Zustimmung des Verwaltungsrats. An den Sitzungen des Vergütungsausschusses und des Verwaltungsrats, die sich mit den Arbeitsverträgen der Konzernleitung und insbesondere mit den Vergütungen an deren Mitglieder befassen, sind die Mitglieder der Konzernleitung nicht anwesend. Bei der Beschlussfassung des Verwaltungsrats über die Entschädigung des Verwaltungsratspräsidenten tritt dieser in den Ausstand. Jedem Verwaltungsrat kommt ein Mitspracherecht bei der Festlegung der Entschädigung der Verwaltungsräte zu. Da sämtliche Verwaltungsräte, mit Ausnahme des Verwaltungsratspräsidenten und des General Counsels, die gleiche fixe Entschädigung erhalten, treten die Mitglieder des Verwaltungsrats beim Entscheid über die Entschädigung der Verwaltungsräte nicht in den Ausstand, mit Ausnahme des Ausstandes des Verwaltungsratspräsidenten und des General Counsels bei der Festlegung ihrer Entschädigung.

Jährlich finden mindestens zwei ordentliche Revisionsausschusssitzungen (eine Sitzung pro Halbjahr) statt. Der Revisionsausschuss tagte am 9. März 2017 und am 24. August 2017 mit einer Sitzungsdauer von jeweils eineinhalb Stunden. Der Leiter Finanzen nimmt in der Regel an den Sitzungen des Revisionsausschusses teil. Zu den Sitzungen können auch andere Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsführer, Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung oder andere interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden.

Der Verwaltungsrat nimmt jährlich eine Selbstevaluation seiner Arbeit und derjenigen seiner Ausschüsse vor.

4 Kompetenzregelung

Die Grundsätze der obersten Führung, inklusive Kompetenzordnung, sind im Organisationsreglement der Gesellschaft festgehalten. Dem Verwaltungsrat obliegen die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsleitung. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen und beschliesst über alle Angelegenheiten, die nicht durch Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ der Gesellschaft vorbehalten sind. In Ergänzung und Konkretisierung der unübertragbaren Aufgaben gemäss Art. 716a OR kommen dem Verwaltungsrat überdies folgende Aufgaben und Kompetenzen zu:

- Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen, was unter anderem die Festlegung der mittel- und langfristigen Strategien und Planungsschwerpunkte sowie der Richtlinien für die Unternehmenspolitik umfasst;
- Festlegung der grundlegenden Organisation;
- Festlegung der Richtlinien für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen, namentlich der Mitglieder der Ausschüsse des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bzw. Delegation von Geschäftsführungsaufgaben, einschliesslich Erteilung von Zeichnungsberechtigungen; dabei gilt, dass in der Gesellschaft auf allen Ebenen grundsätzlich kollektiv zu zweien gezeichnet wird;
- Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- Beschlussfassung über die Vergütungspolitik und -grundsätze der Gesellschaft und der Konzerngesellschaften sowie über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und der erweiterten Geschäftsleitung (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung);
- Genehmigung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften;

Corporate Governance

- Verabschiedung des Vergütungsberichts zuhanden der Generalversammlung;
- Antragstellung an die Generalversammlung betreffend die Vergütungen von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und erweiterter Geschäftsleitung;
- Erstellung des Geschäftsberichts sowie Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse; Benachrichtigung des Richters im Fall der Überschuldung; Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierten Aktien; Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen; Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der Revisoren; Entscheid über Geschäfte von massgebender strategischer Bedeutung; Vertretung der Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und den Aktionären; Durchführung und regelmässige Überprüfung einer Risikobeurteilung und Festlegen des internen Kontrollsystems; Delegation von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung zur Einsitznahme in den Verwaltungsräten der Konzerngesellschaften zwecks Umsetzung der Strategie und der Entscheide des Verwaltungsrats; Entscheidungsrecht betreffend Liegenschaftstransaktionen, Gesellschaftstransaktionen oder Investitionsanträge mit einer Gesamtsumme von über CHF 0.5 Mio.

5 Informations- und Kontrollinstrument gegenüber der Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind in der Regel an jeder ordentlichen Sitzung des Verwaltungsrats und des Revisionsausschusses anwesend, sodass ein direkter Kontakt zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung und damit eine angemessene Kontrolle gewährleistet ist. Der Verwaltungsrat wird quartalsweise über die operative und finanzielle Entwicklung der Gruppe informiert. An den Sitzungen des Verwaltungsrats informiert die Geschäftsleitung zudem umfassend über den Geschäftsgang.

Der Verwaltungsrat lässt sich in regelmässigen Abständen und in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Halbjahres- und Jahresberichterstattungen über die wichtigen Kennzahlen sowie über die finanziellen und operativen Risiken der HIAG Gruppe orientieren. Der Verwaltungsrat nimmt mindestens einmal jährlich eine Neubeurteilung der Risiken vor und lässt sich von der Geschäftsleitung über die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems informieren. Die HIAG Immobilien Holding AG verfügt über ein implementiertes standardisiertes Risikomanagement. Der Verwaltungsrat beurteilt die identifizierten Risiken nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Tragweite. Bei der Beurteilung der Tragweite werden sowohl finanzielle Auswirkungen als auch operationelle und reputationsmässige Auswirkungen berücksichtigt. Der Verwaltungsrat beschliesst, wo erforderlich, Massnahmen, welche die identifizierten Risiken vermeiden oder vermindern sollen. Wo dies nicht möglich ist, sollen diese Risiken soweit möglich auf Dritte, z. B. Versicherungen, überwältigt werden. Derzeit besteht keine interne Revisionsstelle. Die interne Kontrolle und das Risikomanagement werden durch den Bereich Finanzen wahrgenommen. Der Verwaltungsrat und sein Revisionsausschuss stehen in direktem Kontakt mit der externen Revisionsstelle und können diese bei Bedarf mit speziellen Prüfaufgaben beauftragen. Ein Verhaltenskodex für die HIAG Gruppe ist implementiert und wurde an alle Mitarbeiter der Gruppe kommuniziert.

Der Verhaltenskodex findet sich unter:

<http://www.hiag.com/media/475089/Verhaltenskodex.pdf>

Corporate Governance Geschäftsleitung



Michele Muccioli, Thorsten Eberle, Alex Römer, Martin Durchschlag, Yves Perrin, Laurent Spindler, Dr. Jvo Grundler, Lukas Fehr, Ralf Küng
(von links)

Corporate Governance

1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Martin Durchschlag
1976, Österreich

Geschäftsführer (CEO, in dieser Funktion seit 2011)

Herr Durchschlag ist seit 2004 bei der HIAG Gruppe tätig.

Ausbildung: dipl. Ingenieur Wirtschaftsingenieurswesen-Maschinenbau – Wien, HPB & OWP – IMD Lausanne

Berufliche Tätigkeiten: Vor seiner Tätigkeit bei der HIAG Gruppe war Herr Durchschlag in der strategischen Unternehmensberatung tätig. Er stiess 2004 zur HIAG Gruppe als kaufmännischer Leiter und war CFO der Gruppe zwischen 2007 und 2010.

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien: Stiftungsratsmitglied der Anlagestiftung Pensimo – Zürich, Geschäftsführer der HIAG Pensionskasse – Baar (bis 31.12.2017)

Laurent Spindler
1978, Frankreich

Leiter Finanzen (in dieser Funktion seit Dezember 2013)

Herr Spindler ist seit 2011 bei der HIAG Gruppe tätig.

Ausbildung: ICN Business School – Nancy (FR), International Management Program und Master Finanzen, Controlling und Wirtschaftsprüfung

Berufliche Tätigkeiten: Herr Spindler war bis 2009 bei Ernst & Young – Strasbourg (FR) im Audit-Bereich und ab 2009 bei Ernst & Young – Basel als Manager und Prüfungsleiter tätig. Er prüfte in dieser Zeit KMU, Familiengesellschaften und kotierte Gesellschaften. Es stiess 2011 als Konzerncontroller zur HIAG Gruppe.

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien: Mitglied des Verwaltungsrats der Société coopérative en faveur du développement des terrains industriels de la Praille-Sud – Genf

2 Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung

Ralf Küng
1972, Schweiz

Leiter Portfoliomanagement
(in dieser Funktion seit 2010 und seit 2013 Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung)

Herr Küng ist seit 2007 bei der HIAG Gruppe tätig.

Ausbildung: Vermessungszeichner FA – Gewerbeschule Zürich, Techn. Kaufmann FA – NSH Bildungszentrum Basel, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder – SVIT Uni Zürich

Berufliche Tätigkeiten: Vor seinem Eintritt in die HIAG Gruppe war er in der Geschäftsleitung des Immobiliendienstleisters Gribi Theurillat tätig.

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien: keine

Lukas Fehr
1975, Schweiz

Arealentwickler (in dieser Funktion seit 2010 und seit 2013 Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung), Lead Architect

Herr Fehr ist seit 2010 bei der HIAG Gruppe tätig.

Ausbildung: dipl. Architekt – ETH Zürich, Master of Advanced Studies (MAS) Real Estate – Universität Zürich

Berufliche Tätigkeiten: Vor seiner Tätigkeit bei der HIAG Gruppe war er zehn Jahre als Architekt in Zürich tätig, daneben war er freier Mitarbeiter bei Wüest Partner. Seit 2017 ist er Dozent für Arealentwicklung im Rahmen des MAS Real Estate an der Universität Zürich.

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien: keine

Corporate Governance

Alex Römer
1978, Schweiz

Arealentwickler (in dieser Funktion seit 2011 und seit 2013 Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung), Digitalisierung

Herr Römer ist seit 2011 bei der HIAG Gruppe tätig.

Ausbildung: lic. oec. publ. – Universität Zürich, MBA (IE) – Universität Madrid (ES)

Berufliche Tätigkeiten: Vor seinem Eintritt in die HIAG Gruppe war er verantwortlich für die Expansion des Detailhändlers Lidl Schweiz im Schweizer Mittelland sowie in der Westschweiz und war als Projektleiter für die Karl Steiner AG tätig.

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien: keine

Thorsten Eberle
1981, Deutschland

Arealentwickler (in dieser Funktion seit 2011 und seit 2013 Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung), Akquisition

Herr Eberle ist seit 2011 bei der HIAG Gruppe tätig.

Ausbildung: Bankkaufmann – IHK Konstanz (DE), dipl. Immobilienwirt – IHK Universität Freiburg (DE)

Berufliche Tätigkeiten: Vor seinem Eintritt in die HIAG Gruppe war er als Leiter der gesamtschweizerischen Retailsparte bei Engel & Volkers Commercial und für die Karl Steiner AG tätig. Seit 2016 ist er Gastdozent für den Studiengang MAS an der Hochschule Luzern.

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien: Mitglied des Stiftungsrats der Fürsorgestiftung der Spinnerei Streiff AG – Seegräben (ZH)

Michele Muccioli
1978, Italien

Arealentwickler (in dieser Funktion seit 2012 und seit 2013 Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung), Lean Development

Herr Muccioli ist seit 2012 bei der HIAG Gruppe tätig.

Ausbildung: dipl. Architekt – FH Winterthur, Master of Advanced Studies (MAS) Real Estate – Universität Zürich

Berufliche Tätigkeiten: Vor seiner Tätigkeit bei der HIAG Gruppe war er sechs Jahre als Architekt und Projektleiter in Zürich tätig und arbeitete anschliessend bei Wüest Partner als Immobilienbewerter und Service-Developer.

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien: Mitglied des Verwaltungsrats der Energie Biberist AG – Biberist (SO)

Yves Perrin
1956, Schweiz

Arealentwickler und Direktor für die Westschweiz (in dieser Funktion seit 2010 und seit 2013 Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung)

Herr Perrin ist seit 2010 bei der HIAG Gruppe tätig.

Ausbildung: Architekt – Universität Strasbourg (FR), MBA – Universität Genf

Berufliche Tätigkeiten: Während 20 Jahren war er als Direktor der Göhner AG und der Karl Steiner AG im Bereich Immobilienentwicklung und -marketing in der Westschweiz tätig.

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien: Präsident des Verwaltungsrats der Société coopérative en faveur du développement des terrains industriels de la Praille-Sud – Genf

Corporate Governance

3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dürfen nicht mehr als die folgende Anzahl zusätzlicher Tätigkeiten in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein vergleichbares ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren, ausüben:

- Mitglieder des Verwaltungsrats: zehn Mandate, wovon höchstens vier Mandate von Publikumsgesellschaften;
- Mitglieder der Geschäftsleitung: zehn Mandate, wovon höchstens zwei Mandate von Publikumsgesellschaften.

Nicht unter diese Beschränkung fallen Mandate bei Gruppengesellschaften oder solche, die ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung im Auftrag der Gesellschaft wahrnimmt (Joint Ventures; Vorsorgeeinrichtungen dieser Rechtseinheit; Unternehmen, an denen diese Rechtseinheit eine wesentliche Beteiligung hält etc.). Keinen Einschränkungen unterliegen auch Mandate bei Rechtseinheiten, die nicht verpflichtet sind, sich in ein Handelsregister oder ein vergleichbares ausländisches Register eintragen zu lassen, sowie ehrenamtliche Mandate bei steuerlich anerkannten gemeinnützigen Organisationen.

Die Annahme von Mandaten oder Anstellungen bei Gesellschaften ausserhalb der HIAG Gruppe durch Mitglieder der Geschäftsleitung bedarf in jedem Fall der Zustimmung des Verwaltungsrats.

4 Managementverträge

Per 31. Dezember 2017 bestanden keine Managementverträge mit Gesellschaften ausserhalb der HIAG Immobilien Gruppe.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

1 Inhalt und Festsetzungsverfahren für Entschädigungen

Der Verwaltungsrat legt die Höhe der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung im Rahmen der von der Generalversammlung genehmigten Beträge mit Unterstützung des Vergütungsausschusses fest. Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung von Vergütungsmodellen. Er bereitet die Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung vor und kann dem Verwaltungsrat Vorschläge zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten. Der Verwaltungsrat kann dem Vergütungsausschuss weitere Aufgaben zuweisen.

HIAG ist bestrebt, talentierte, qualifizierte und motivierte Führungs- und Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Ein faires und auf dem Niveau von Vergleichsunternehmen ausgestaltetes Vergütungssystem unterstützt dieses Bestreben. Im Sinn einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung werden kurz-, mittel- und langfristige Aspekte mitberücksichtigt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung haben Anspruch auf eine ihrer Tätigkeit entsprechende Vergütung. Die Vergütung kann durch die Gesellschaft oder durch eine Gruppengesellschaft ausgerichtet werden, sofern sie von der durch die Generalversammlung jeweils genehmigten Gesamtvergütung gedeckt ist. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Tätigkeit gemäss statutarischen Regelungen eine fixe Vergütung in bar sowie für Herrn Dr. Jvo Grundler in Form von Aktien. Diese fixe Vergütung beinhaltet die Entschädigung für Tätigkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrats in Ausschüssen des Verwaltungsrats und in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften. Auslagenersatz gilt nicht als Vergütung. Die Gesellschaft oder eine Gruppengesellschaft kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats einen Auslagenersatz in Form und Höhe von steuerlich anerkannten Pauschalspesen ausrichten. Zusätzliche Tätigkeiten von Verwaltungsräten für die HIAG Gruppe werden nach Aufwand und zu marktüblichen Stundensätzen vergütet. Marktüblichkeit bedeutet, dass der zur Anwendung kommende Stundensatz für die jeweilige Dienstleistung den von Dritten für solche Dienstleistungen üblicherweise verrechneten Stundensätzen für Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation entspricht. Dementsprechend kommt beispielsweise für Dienstleistungen eines Verwaltungsrats im Bereich Steuern der Stundensatz eines gleich erfahrenen externen Steuerberaters zur Anwendung.

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung setzt sich aus einer fixen und einer variablen Entschädigung zusammen. Die fixe Vergütung besteht aus einem Basissalär sowie allfälligen weiteren Vergütungselementen, die nicht erfolgsabhängig sind (wie Kinderzulagen). Die fixe Vergütung wird in bar und in Aktien ausbezahlt.

Bezüglich der Offenlegung von Dienst- und Sachleistungen sowie Spesen wird auf die steuerliche Betrachtung abgestellt. Die Kleinspesen werden auf Basis einer von den Steuerbehörden genehmigten Pauschalregelung und die übrigen Spesen nach Aufwand ausgerichtet. Sie sind nicht in der Vergütung aufgerechnet.

Die variable Vergütung besteht gemäss Statuten aus zwei Komponenten, einer jährlichen individuellen Zielprämie und einem Long-Term-Incentive-Plan (LTIP). Die individuelle Zielprämie wird basierend auf individuellen Zielen des einzelnen Mitglieds der Konzernleitung bestimmt. Individuelle Ziele können zum Beispiel Abschlüsse von wichtigen Mietverträgen, definierte Planungsfortschritte bei Entwicklungsprojekten oder der Abbau von Leerständen in bestimmten Liegenschaften darstellen. Alle Ziele werden berücksichtigt, um die individuelle Zielprämie zu bestimmen. Die Auszahlung dieser individuellen Zielprämie erfolgt in bar.

Corporate Governance

Die individuelle Zielprämie des Geschäftsführers wird durch den Vergütungsausschuss festgelegt. Die individuellen Zielprämien der restlichen Mitglieder der Konzernleitung werden durch den Geschäftsführer festgelegt. Werden die Ziele nicht erreicht, so kann entweder der Geschäftsführer für die restlichen Mitglieder der Konzernleitung oder der Vergütungsausschuss für den Geschäftsführer die individuelle Zielprämie kürzen oder entfallen lassen.

Die Vergütungen werden im Detail auf den Seiten 77 bis 87 im Vergütungsbericht erläutert.

Die Arbeitsverträge der Mitglieder der Konzernleitung sind unbefristet und beinhalten Kündigungsfristen von sechs Monaten. Die maximale Kündigungsfrist für unbefristete Arbeitsverträge beträgt zwölf Monate. Sie enthalten keine ungewöhnlichen Bestimmungen, insbesondere keine Abgangsentschädigungen oder Sonderklauseln für den Fall eines Wechsels der Kontrolle über die Gesellschaft. Die Vereinbarung von Konkurrenzverboten für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsvertrags ist zulässig. Die dafür auszurichtende allfällige Entschädigung darf während der Dauer des ersten Jahres die letzte dem betreffenden Mitglied der Konzernleitung zustehende Gesamtvergütung nicht übersteigen. Für jedes weitere Jahr darf die Entschädigung nicht mehr als die Hälfte der zuletzt genehmigten, auf das betreffende Mitglied entfallenden Gesamtvergütung betragen.

Darlehen und Kredite an ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung dürfen nur zu marktüblichen Bedingungen ausgerichtet werden. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Darlehen und Kredite darf CHF 10 Mio. nicht überschreiten.

Ein Aktien-Optionsplan besteht nicht.

2 Geschäftsjahr 2017

Zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen 2017 vgl. Vergütungsbericht, Seiten 77 bis 87.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Die Übertragbarkeit der Aktien ist nach Massgabe von Artikel 5 der Statuten beschränkt. Für Details zu den Übertragungsbeschränkungen wird auf Seite 61 des Corporate-Governance-Berichts verwiesen. Nach Artikel 10 der Statuten gibt jede Aktie, deren Eigentümer oder Nutzniesser im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist, das Recht auf eine Stimme.

Die Berechtigung zur Teilnahme und die Vertretung an der Generalversammlung sind in Artikel 11 der Statuten geregelt.

Corporate Governance

2 Statutarische Quoren

Nach Artikel 13 der Statuten ist ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, erforderlich für: die Änderung des Gesellschaftszwecks, die Einführung von Stimmrechtsaktien, die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien, eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung, die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen, die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts, die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft, die Auflösung der Gesellschaft sowie in den weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Fällen.

3 Einberufung der Generalversammlung, Traktandierungsrecht der Aktionäre

Die Einberufung der Generalversammlung, die Form der Einberufung, das Einberufungsrecht und das Traktandierungsrecht der Aktionäre sind im Artikel 8 der Statuten geregelt.

Die Generalversammlung wählt einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie dessen Stellvertreter. Wählbar sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften.

Die Amtsdauer des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und seines Stellvertreters endet mit dem Abschluss der jeweils nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Generalversammlung kann den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auf das Ende der Generalversammlung abberufen.

Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass die Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bzw. dessen Stellvertreter auch auf elektronische Weise Vollmachten und Weisungen für die Ausübung der Stimmrechte erteilen können. Er ist ermächtigt, vom Erfordernis der qualifizierten Signatur abzusehen.

Der Verwaltungsrat sorgt dafür, dass die Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bzw. dessen Stellvertreter zu jedem in der Einberufung gestellten Antrag Weisungen erteilen können und zu neuen Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände sowie zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen allgemeine Weisungen erteilen können.

4 Stichtag für die Eintragungen ins Aktienbuch

Namenaktionäre, die am Tag der Publikation der Einladung zur Generalversammlung, d. h. in der Regel rund 20 Tage vor dem Versammlungstag, im Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind, erhalten die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung direkt zugestellt. Das Aktienregister bleibt jeweils für rund 14 Tage vor der Versammlung bis zur Auszahlung der Dividende etwa eine Woche nach der Versammlung geschlossen. In dieser Zeit werden keine Einträge im Aktienregister vorgenommen. Die genauen Fristen und Termine werden jeweils im Rahmen der Einladung zur Generalversammlung publiziert. Im Übrigen verweisen wir zur Eintragung der Aktionäre ins Aktienbuch auf Artikel 5 der Statuten.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

1 Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend «Opting-out» oder «Opting-up» im Sinn von Art. 125 bzw. 135 FinfraG.

2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln.

Revisionsstelle

1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Ernst & Young AG, Basel, hat ihr bestehendes Revisionsmandat 2001 übernommen (Eintragung ins Handelsregister des Kantons Basel-Stadt am 26. Januar 2001). Sie wurde zuletzt durch die ordentliche Generalversammlung vom 20. April 2017 für das Geschäftsjahr 2017 als Revisionsstelle wiedergewählt.

Der für das bestehende Revisionsmandat verantwortliche Lead-Engagement-Partner, Herr André Schaub, hat sein Amt per Geschäftsjahr 2014 angetreten; die maximale Amtsdauer bemisst sich nach Art. 730a Abs. 2 OR.

2 Revisionshonorar

Für die Berichtsperiode 2017 betragen die Prüfungshonorare für die Revision der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017 TCHF 199 (Vorjahr: TCHF 189) und für zusätzliche prüfungsnahe Dienstleistungen (Audit-related Services) TCHF 6 (Vorjahr TCHF 16).

3 Zusätzliche Honorare

Für die Berichtsperiode 2017 wurden von der Ernst & Young AG TCHF 6 zusätzliche Honorare im Zusammenhang mit Rechtsberatungsdienstleistungen in Rechnung gestellt (Vorjahr: TCHF 186).

4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revisionsstelle

Der Revisionsausschuss beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle und rapportiert an den Verwaltungsrat. Dieser stellt der Generalversammlung einen Antrag zur Wahl der Revisionsstelle und überwacht die Einhaltung des Rotationsrhythmus des leitenden Revisors von sieben Jahren.

Der Revisionsausschuss prüft zusammen mit der Geschäftsleitung jährlich den Umfang der externen Revision sowie die Bedingungen für allfällige Zusatzaufträge und bespricht jeweils die Revisiionsergebnisse mit den externen Prüfern.

Corporate Governance

Informationspolitik

Die HIAG Immobilien Holding AG informiert ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt offen, aktuell und mit grösstmöglicher Transparenz. Die finanzielle Berichterstattung erfolgt in Form von Halbjahres- und Jahresberichten. Diese werden in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER erstellt und entsprechen dem schweizerischen Gesetz sowie den Vorschriften des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange. Aktuelle Mitteilungen, die wichtigsten Termine sowie allgemeine Informationen der HIAG Immobilien Holding AG bzw. der HIAG Gruppe können unter www.hiag.com abgerufen werden. Kontaktadressen, Termine sowie Angaben zu den Aktien der HIAG Immobilien Holding AG finden sich auch auf den Seiten 156 bis 158 dieses Geschäftsberichts. Die Statuten der HIAG Immobilien Holding AG sind auf unserer Website unter folgender URL zu finden:

<http://www.hiag.com/media/642692/HIM-Ho-Statuten-23-12-2016.pdf>

Investor Relations

Martin Durchschlag, Geschäftsführer
Laurent Spindler, Leiter Finanzen

HIAG Immobilien Holding AG, Aeschenplatz 7, 4052 Basel
investor.relations@hiag.com
www.hiag.com

Weitere Informationen sowie alle Publikationen (insbesondere der Geschäftsbericht 2017) sind unter www.hiag.com abrufbar. Die Publikationen können auch bei der vorstehenden Adresse der Investor Relations angefordert werden.